



Wegleitung für schweizerische Stagiaires nach Australien

Inhalt

Wegleitung für schweizerische Stagiaires nach Australien	1
Voraussetzungen	2
Arbeitsbewilligung	2
Antrag	3
Arztzeugnis / <i>Medical examination</i>	3
Kosten	3
Einreise	4
Stellenwechsel / Verlängerung.....	4
Wir	4

Unter den in dieser Wegleitung und allen weiteren Korrespondenzen verwendeten Personenbezeichnungen werden Frauen und Männer gleichbedeutend verstanden.

Voraussetzungen


Die Schweiz und Australien haben am 13. November 1991 eine Vereinbarung über den Austausch von Stagiaries (*Trainees*) getroffen.

Danach können junge Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine australische Arbeitsbewilligung für die Dauer von höchstens 12 Monaten erhalten. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen um maximal 6 Monate verlängert werden. Als Stagiaries zugelassen werden Schweizer Staatsangehörige, die eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren vorweisen können. Altersgrenze: 20-30 Jahre.

Sie müssen eine Arbeitsstelle im erlernten Beruf finden und nach orts- und berufsüblichen Ansätzen entlohnt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung oder die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sind nicht möglich.

Arbeitsbewilligung

Nachdem Sie einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie eine australische Arbeitsbewilligung beantragen. Das Gesuch muss in Englisch ausgefüllt werden. Alle Dokumente müssen ins Englische übersetzt werden. Das offizielle Gesuchsformular *Application for a temporary residence visa (Form 147)* kann von folgender Internetseite heruntergeladen und direkt online ausgefüllt werden. Beachten Sie, dass das online ausgefüllte Formular nicht abgespeichert werden kann. Also, ausfüllen und umgehend ausdrucken!

 www.immi.gov.au/allforms/pdf/147.pdf

Falls Sie keinen Internetzugang haben, senden wir Ihnen diese Unterlagen per Post.

Ihr Gesuch muss folgende Unterlagen enthalten:

- ▶ **Ausgefüllte Checkliste:** *Government Agreement Visa (Subclass 406) - Application Document Checklist* zu finden unter diesem Link: www.immi.gov.au/skilled/specialist-entry/_pdf/406-application-checklist.pdf. Den Abschnitt *Visa specific information* werden wir für Sie ausfüllen.
- ▶ **Offizielles Gesuchsformular (147)** mit aktuellem Passfoto, direkt online ausgefüllt oder in Blockschrift geschrieben (schwarzer oder blauer Kugelschreiber verwenden) in Englisch. Tragen Sie im Part A unter *Visa information* folgendes ein:
 - ▶ *subclass = 406 Government Agreement*
 - ▶ *Name of agreement = Trainee exchange Switzerland-Australia*
 - ▶ *Government bodies = Swiss Federal Office for Migration (FOM) and Department of Education, Employment and Workplace Relations (DEEWR)*
- ▶ **Arbeitsvertrag** mit Angaben über Zweck des Praktikums, Arbeitsort, genaues Anfangs- und Enddatum (maximal 365 Tage), Arbeitszeiten (maximal 38 Stunden/Woche) und orts- & branchenüblichem Lohn (www.fairwork.gov.au/pay/national-minimum-wage/pages/default.aspx - *minimum wage*).
- ▶ **Weiterbildungsprogramm (Training Plan)** des Arbeitgebers (**ausführlicher Lehrplan**, in welchen Bereichen Sie eingesetzt werden, wann und wie lange, und welche praktischen Kenntnisse Sie dabei erwerben können, z. B. australische Branchen- und Marktkenntnisse, Sprachkenntnisse etc.), in Englisch. Eine Vorlage dafür finden Sie auf unserer Website www.swissemigration.ch >Publikationen >Formulare und Vorlagen.
- ▶ Kopie des **Berufsdiploms** (Fähigkeitszeugnis/Fachhochschule/Studium etc.), in Englisch.
- ▶ Kopien Ihrer **Arbeitszeugnisse** der vergangenen zwei Jahre, in Englisch.
- ▶ **Lebenslauf/Curriculum vitae (Resume)**, in Englisch (listen Sie nur die für die konkrete Stelle wichtigen Qualifikationen auf, gegliedert nach Ausbildung (*Education*), Berufserfahrung (*Work experience*), und besonderen Kenntnissen/Fähigkeiten (*Skills*)).
- ▶ Kopie des **Reisepasses** (alle Seiten mit Personendaten, der Pass muss 6 Monate über die gesamte Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein und mindestens 1 leere Seite aufweisen!).
- ▶ Bestätigung Ihrer **Versicherung**, dass Sie während Ihres Australienaufenthalts krankenversichert sind (in Englisch).

- ▶ **Strafregisterauszug** im Original (kann am Postschalter oder per Internet bestellt werden www.bj.admin.ch), falls Sie länger als 12 Monate bleiben wollen.
- ▶ Wenn Sie eine Stelle in der Kinderbetreuung oder im Gesundheitswesen (Spital, Pharmazie, Pflege etc.) antreten wollen oder wenn Ihr Aufenthalt in Australien länger als 12 Monate dauert, müssen Sie Ihrem Visumsgesuch ein **Arztzeugnis** beilegen (siehe Abschnitt "Arztzeugnis / *Medical examination*").

Antrag

Wenn Sie alle geforderten Unterlagen zusammengestellt haben, können Sie Ihr Gesuch an die unten aufgeführte Sektion im Bundesamt für Migration senden.

Adresse für die Gesuchstellung.

✉ Bundesamt für Migration BFM
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Ist Ihr Gesuch nicht vollständig, wird es von uns nicht behandelt. Wir werden es Ihnen umgehend zurücksenden. Lesen Sie also die Wegleitung genau durch und beachten Sie, dass alle Beilagen ins Englische übersetzt werden müssen.

Wir leiten Ihr Gesuch mit einem Empfehlungsschreiben an die zuständige australische Behörde weiter. Wird Ihrem Antrag entsprochen, sendet Ihnen diese per E-Mail eine *Visa Grant Notification* zu, welche Sie bei der Einreise vorweisen müssen.

Diese Formalitäten können bis 8 Wochen dauern. Während der Gesuchstellung als Stagiaire dürfen Sie sich nicht in Australien aufhalten.

Arztzeugnis / *Medical examination*

Wenn Sie eine Stelle in der Kinderbetreuung oder im Gesundheitswesen (Spital, Pharmazie, Pflege etc.) antreten wollen oder wenn Ihr Aufenthalt in Australien länger als 12 Monate dauert, müssen Sie Ihrem Visumsgesuch ein Arztzeugnis beilegen. Dieses muss von einem Vertrauensarzt der australischen Botschaft ausgestellt sein. Die entsprechenden Richtlinien finden Sie unter folgenden Links:


 www.immi.gov.au/contacts/overseas/s/switzerland/panel-doctors.htm

 www.immi.gov.au/allforms/health-requirements/

Bitte senden Sie uns keine Röntgenbilder, diese sollten in Ihrem Besitz bleiben!

Kosten

Die Australische Botschaft in Berlin verlangt für das Government Agreement Visa die Gebühr in EURO. Sie beläuft sich auf EUR 235.--. Im Gesuchsformular müssen Sie eine gültige Kreditkarten-Nummer angeben. Sobald der Betrag abgebucht werden kann, wird Ihr Gesuch behandelt.


 www.germany.embassy.gov.au/beln/fees.html

Einreise

Nachdem Ihr Gesuch von der australischen Behörde bewilligt wurde, erhalten Sie von der Botschaft in Berlin eine Bestätigung per Email. Die Einreiseformalitäten werden Ihnen darin im Detail erläutert.

Ihr Visum wird zusammen mit der Passnummer elektronisch im Australischen Einreiseregister (*Australien Entry System*) eingetragen. Falls Sie während der Gesuchsbehandlung einen neuen Pass beantragen, muss die neue Passnummer unverzüglich uns oder der Australischen Botschaft in Berlin mitgeteilt werden.


Sobald Sie in Australien eingereist sind, müssen Sie sich an verschiedenen Orten anmelden. Die Broschüre des *Department of Immigration and Citizenship (DIAC)* erklärt Ihnen die wichtigsten Punkte, die Sie nach Einreise erledigen müssen. Wenn Sie für mehr als 12 Monate in Australien leben wollen, sollten Sie sich ebenfalls bei der Schweizer Vertretung vor Ort anmelden.

 www.immi.gov.au/living-in-australia/settle-in-australia/beginning-life/ Broschüre des DIAC


 www.eda.admin.ch/eda/en/home/rebs/ocea/vaus/ref_livfor/livaus/regist.html Schweizer Vertretung


Stellenwechsel / Verlängerung

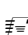
Bei einem Stellenwechsel oder einer Verlängerung kontaktieren Sie bitte direkt die zuständige Behörde vor Ort:

 www.immi.gov.au *Department of Immigration and Citizenship (DIAC)*

Wir

 Bundesamt für Migration
Personenfreizügigkeit und Auswanderung
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

 +41 31 322 42 02

 swiss.emigration@bfm.admin.ch

 www.migration.ch